

Christian Mundt
Grossstadtrat FDP
Meisenweg 18
8200 Schaffhausen

Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Stadthaus
Stadthausgasse 12
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 9. Juli 2026

Kleine Anfrage zu den Schulen

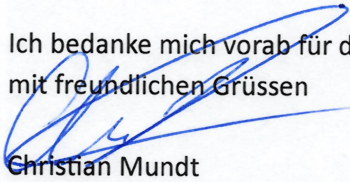
Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Stadträte,

Das Schulgesetz des Kantons Schaffhausen stammt aus den 1980er Jahren und mag neueren pädagogischen Konzepten – unabhängig davon, ob diese als «gut» oder «veraltet» bewertet werden – möglicherweise nicht genügen. Dennoch ist es in Kraft und gilt. Als Vater von schulpflichtigen Kindern scheint es mir, dass sich die Stadt nicht überall an das geltende Gesetz hält.

Um diesen Verdacht zu entkräften, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Artikel 36 (des kantonalen Schulgesetzes) besagt, dass in der Primarschule der Unterricht in der Regel vom gleichen Lehrer erteilt wird. Bei wie vielen Klassen in der Stadt trifft dies zu und bei wie vielen nicht?
2. Bei Primarschulklassen, bei denen mehr als ein Lehrer den Unterricht erteilt: Was ist die Begründung dafür, wer entscheidet das und auf welcher Grundlage? Wäre es insbesondere bei kleinen Kindern nicht wichtig, dass diese möglichst nur eine Bezugsperson haben?
3. Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, um bei diesen Klassen den rechtmässigen Zustand herzustellen?
4. Offenbar gibt es Primarschulklassen, in denen es Kinder hat, die den Unterricht derart massiv stören, dass externe Unterstützung zur Klassenbegleitung beigezogen wird. Wie verhält sich das mit Artikel 36 des Schulgesetzes? Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden externe Klassenunterstützungen eingesetzt?
5. Bei wie vielen Primarschulklassen wurden und wird auf eine externe Unterstützung zurückgegriffen (bitte für die vergangenen fünf Jahre auflisten) ? Was hat das jeweils gekostet (Bitte um Aufstellung für jede Massnahme/Unterstützung) ?
6. Wieso werden Kinder, die den Unterricht massiv stören, nicht, wie es Artikel 21 des kantonalen Schulgesetzes vorsieht, in Sonderklassen/Sonderschulen beschult?
7. Aufgrund welcher Kriterien wird die Zuweisung in Sonderklassen/Sonderschulen gemacht?
8. Artikel 32 (des kantonalen Schulgesetzes) überträgt der Primarschule die Vermittlung die Grundelemente -im Wesentlichen Lesen, Schreiben, Mathematik und digitale Kompetenzen. Was wird in der Primarschule sonst noch gelehrt und aufgrund welcher Grundlage?
9. Wer trägt die Verantwortung für die Schule, allfällige Missstände und wie äussert sich das?

Ich bedanke mich vorab für die Beantwortung der Fragen und verbleibe
mit freundlichen Grüssen


Christian Mundt
Grossstadtrat FDP